

## Emanuel Lasker zum Gedenken

### Dankesrede zur Verleihung des besonderen Lehrpreises des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2005 \*

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Magnifizen,<sup>1</sup> sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, die überaus wohlwollende Ehrung, die Sie mir heute zu teil werden lassen, bringt eine verfängliche Aufgabe mit sich. Vom Träger eines Landeslehrpreises dürfen Sie erwarten, dass er in knappen Worten seine didaktische Grundüberzeugung zur Sprache bringt. Dieser Verpflichtung will ich gerne nachkommen, gerate dadurch aber in Gefahr, allzu viel über mich selbst zu sprechen. Um Ihnen diese Aufdringlichkeit zu ersparen, greife ich auf ein klassisches Lehrbuch zurück, das mich in meinen eigenen Schülerjahren geprägt hat und sich mit meinen heutigen Überzeugungen in hohem Maße deckt.

Die jüngste Auflage dieses Lehrbuch lässt an Aktualität nichts zu wünschen übrig, stammt sie doch aus dem Jahr 2005. Dabei handelt es sich freilich nur um einen Nachdruck der sechsten Auflage, die bereits vor 77 Jahren – also im Jahr 1928 – erschienen ist. Die Erstveröffentlichung war nur wenige Jahre zuvor erfolgt (1925).

Wer war der Verfasser dieses Werks? Aus juristischer Sicht könnte man an einen Rechtsgelehrten wie Gustav Radbruch denken, den großen Rechtsphilosophen und Rechtspolitiker, der in der Weimarer Republik auch als Justizminister herausragte. Unser Verfasser hat ebenfalls eine Reihe philosophischer Schriften veröffentlicht, darunter „*Das Begreifen der Welt*“ (1913), „*Die Philosophie des Unvollendbar*“ (1918) und „*The community of the Future*“ (1940). Auch unser Lehrbuch ist als „*Manual*“ zudem in englischer Sprache erschienen (1932).

Ein Jurist war der Verfasser allerdings nicht, sondern Doktor der Mathematik. Sein Name war Emanuel Lasker, geboren in Deutschland im Jahr 1868, verstorben im Jahr 1941 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, international

---

\* Verliehen durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Rahmen des Universitätstages an der Universität Stuttgart-Hohenheim am 16.11.2005.

<sup>1</sup> *Magnifizen* ist die formelle, bis heute übliche Anrede des Rektors einer Universität.

hoch angesehen, von den Verbrechern und Barbaren des Nationalsozialismus als sogenannter Volljude seines gesamten Vermögens beraubt und ins Exil vertrieben, Enkel eines Rabbiners, Sohn eines Predigers und Kantors.

Ein anderer deutscher Exilgelehrter, Albert Einstein, hat seinen persönlichen Eindruck mit den folgenden Worten zusammengefasst:

*„Emanuel Lasker war ohne Zweifel einer der interessantesten Menschen, die ich in meinen späteren Jahren kennengelernt habe (...). Denn derer sind wenige, die eine so einzigartige Unabhängigkeit der Persönlichkeit mit warmem Interesse für alle Fragen der Menschheit verbanden. Ich selber bin kein Schachspieler und daher nicht imstande, die Macht seines Geistes da zu bewundern, wo seine größten intellektuellen Leistungen liegen – auf dem Gebiete des Schachspiels“.*<sup>2</sup>

Einsteins Einschätzung ist keinem Widerspruch zugänglich. Unleugbar war Lasker einer der größten Schachspieler aller Zeiten. Den offiziellen Titel des Weltmeisters errang er im Jahr 1894 und verteidigte ihn fast drei Jahrzehnte lang. Noch in den Jahren 1935/36 gehörte er – damals schon fast siebzigjährig – zur absoluten Weltspitze. Nebenbei war er Weltmeister im Kartenspiel *Bridge* und ein Kenner der hochkomplexen Kampfspiels „Go“, was weitere seiner Schriften erklärt: *„Kampf“* (1907), *„Gesunder Menschenverstand im Schach“* (1895), *„Brettspiele der Völker“* (1925), *„Das verständige Kartenspiel“* (1928) und *„Das Weltbild des Spielers“* (nachgelassenes Manuskript).<sup>3</sup>

Zu *dieser* Gruppe von Büchern gehört – erstaunlicherweise – auch jenes Werk, das mein eigenes *Credo* als Lehrer der Jurisprudenz zum Ausdruck bringt. Es trägt den Titel *„Laskers Lehrbuch des Schachspiels“*. Sein letzter Abschnitt, eine Schlussbetrachtung, richtet sich nicht an die Lernenden, sondern die Lehrenden. Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein umfangreiches Zitat und zugleich die Kühnheit, die weit auseinanderliegenden Phänomene *„Schach“* und *„Recht“* parallel zu setzen:

*„Die Erziehung zum Schach muß eine Erziehung zum Selbst-Denken sein. Schach darf keine Sache des Gedächtnisses sein (...). Ich habe von meinen 56 Jahren zumindest 30 darauf verwendet, zu vergessen, was ich gelernt oder gelesen habe, und daß es mir gelungen ist, hat mir eine gewisse Heiterkeit, das Gefühl einer gewissen Leichtigkeit verliehen, ohne das ich nicht mehr sein möchte. Wenn es Not tut, kann*

<sup>2</sup> Zitiert nach J. HANNAK, Emanuel Lasker. Biographie eines Schachweltmeisters, Berlin-Fronau 1970, S. 3 f. (Geleitwort Albert Einsteins).

<sup>3</sup> Bibliographische Angaben nach HANNAK (wie Fußn. 2), S. 312.

*ich mein schwaches Wissen mehren, wenn es Not tut, kann ich mancherlei, was ich sonst gar nicht verstehe. Das in meinem Gedächtnis aufbewahrte Gepäck ist wenig, und dieses Wenige habe ich zur Hand und ist für viele Lagen im Leben gut zu gebrauchen. Ich halte es in Ordnung, aber ich wehre mich dagegen, es zu vermehren.*

*Nicht also Ergebnisse soll man im Gedächtnis bewahren, sondern Methoden. Die Methode ist elastisch; sie steht mir in jeder Lebenslage zu Gebote; das Ergebnis, weil an individuelle Bedingungen gebunden, ist starr. Die Methode erzeugt Ergebnisse in großer Zahl; einige von diesen prägen sich ein, sollten aber nur dazu dienen, um Regeln, die tausend Ergebnisse ordnen und zusammenfassen, zu beleuchten und so gleichsam lebendig zu erhalten (...).*

*Wer sich zum Selbst-Denken im Schach erziehen will, muß meiden, was am Schachspiel tot ist: künstliche Theorien, (...) die Gewohnheit, Varianten oder Regeln, die von anderen herrühren, kritiklos zu übernehmen und gedankenlos nachzuspielen, die Eitelkeit, die sich selbst genug ist, die Unfähigkeit, Fehler einzusehen (...).*

*Dieser Weg der Erziehung verlangt gute Lehrer (...). Wie sollen diese Lehrer ihren Beruf ausfüllen? Indem sie junge Leute auf die rechte Art ins Spiel einführen durch Vorträge, durch gute Bücher, durch das lebendige Spiel mit ihren Schülern und indem sie beim Wettspiel der Lernenden zugegen sind und die so gespielten Partien glossieren, Vorzüge hervorheben, Fehler anmerken und auf diese Art das Selbst-Denken der Lernenden erleichtern, ohne es irgend zu vergewaltigen. Die Arten und Weisen, wie sich Lehrer bestätigen können, sind sehr mannigfach.“<sup>4</sup>*

Was aber, sehr geehrte Damen und Herren, rechtfertigt die Kühnheit, eine Parallele zwischen der Erziehung zum Schachsport und zur Rechtswissenschaft zu ziehen? Handelt es sich denn nicht um einen schiefen – fachjuristisch formuliert: abwegigen – Vergleich?

Zu einer objektiven Erörterung dieses Einwands bin ich außerstande. Ich habe einen allzu großen Teil meiner Lebenszeit auf Schach verwendet, um noch unbefangenen urteilen zu können. Seit meinem 12. Lebensjahr habe ich mehr als drei Jahrzehnte lang Turnierschach gespielt, sowohl Mannschaftswettkämpfe wie Turniere für Einzelspieler, Jahr für Jahr. Meinen Mangel an Talent habe ich durch

---

<sup>4</sup> EMANUEL LASKER, *Laskers Lehrbuch des Schachspiels*, 7. überarbeitete Auflage, Hollfeld 2005, S. 248-251; zu diesem Werk vgl. die Rezension durch HARALD FIETZ, in: *Schachmagazin* 64, Heft 19/2005, S. 523 f.; zum neueröffneten Lasker-Museum in Berlin vgl. DERSELBE., *Geist und Globalisierung*, Heft 22/2005, S. 607 f.

Hingabe und fleißiges Studium der Schachliteratur zu kompensieren versucht; Laskers Lehrbuch war einer meiner ersten Wegweiser.

Am heutigen Tag mag meine Befangenheit angehen, weil von mir nur ein Glaubensbekenntnis, nicht aber seine erkenntnistheoretische Rechtfertigung<sup>5</sup> zu erwarten ist. Ich möchte aber nicht schließen, ohne zumindest auf vier Gesichtspunkte hinzuweisen, die vielleicht zu denken geben.

1. Die Parallelität von Schach- und Rechtsunterricht wird vermittelt durch das, was Juristen als „*Rechtsfall*“ zu bezeichnen pflegen. In konkreten Rechtsfällen stehen sich zumeist zwei Parteien als Gegner gegenüber, sei es als Kläger und Beklagter im Zivilprozess, sei es als Verteidiger und Staatsanwalt im Strafprozess, sei es als klagender Bürger und beklagte Behörde im Verwaltungsgerichtsprozess.
2. Vor allem im Zivilprozess versuchen beide Partei ihre eigenen Interessen in maximalem Umfang durchzusetzen. Ihre Anwälte handeln stets auch prozesstaktisch, ersinnen Prozess-Strategien, sind stets auf das erwünschte Ergebnis – den eigenen Sieg – bedacht. Um das zuständige Gericht zu überzeugen, berufen sie sich zielstrebig auf *jene* Rechtsnormen, Prinzipien und Grundsatzurteile, die ihnen als vorteilhaft erscheinen. Juristische Argumente dienen ihnen als Waffen im prozessualen Kampf, ähnlich den Schachfiguren.
3. Diese Sichtweise ist alles andere als erfreulich, wenn man die Grundaufgabe allen Rechts in der Wahrung der materiellen Gerechtigkeit sieht. Kaum zu bestreiten ist aber, dass die instrumentelle, konsequent interessenbezogene Nutzung des Rechts in der Lebens- und Prozesswirklichkeit von beträchtlicher Bedeutung ist. Durch die Globalisierung auch des Rechts, die sich zum Beispiel in der weltweiten Ausbreitung der amerikanischen Anwaltsfirmen niederschlägt, wird diese Instrumentalisierung noch verschärft.
4. Die deutschen Universitäten kommen nicht umhin, sich auch dieser Herausforderung zu stellen.<sup>6</sup> Was unsere jungen Juristen im globalen Wett-

---

<sup>5</sup> Hingewiesen sei nur darauf, dass die sog. *Spieltheorie* in den heutigen Geistes- und Sozialwissenschaften in unterschiedlichen Ausprägungen und Zusammenhängen von großem Interesse ist.

<sup>6</sup> Aus dem Blickwinkel der Pisa-Studien zur Leistungsfähigkeit deutscher Schulen ist auch eine andere Aussage in Laskers *Schlussbetrachtungen* von Interesse: „*Unsere Erziehung leider überall an einer außerordentlichen Vergeudung von Zeit und Werten, beispielsweise in der Mathematik und Physik;*

bewerb vor allem anderen benötigen, ist nicht etwa ein hochtrainiertes, mit aktuellem Fachwissen aufgeladenes Gedächtnis. Es ist nicht die Kenntnis von Paragraphen, Regeln und Definitionen. Es ist – so meine unerschütterliche Überzeugung – die Fähigkeit zu selbständigem, methodischem und kreativem Denken. Die *Arten und Weisen*, dieses Ziel als Hochschullehrer zu fördern, sind – um nochmals mit Lasker zu sprechen – *mannigfach*.<sup>7</sup>

---

dort liegt das Verhältnis des tatsächlich Erreichten zum Möglichen noch weit schlimmer als beim Schach.“, in: LASKER, Laskers Lehrbuch des Schachspiels (wie Fußn. 4, S. 249).

<sup>7</sup> Hingewiesen sei z.B. auf den jährlichen *Mannheimer Zivilrechts-Moot-Court* (Rechtsanwalt Wolfgang Schilling-Moot-Court), der von der internationalen Rechtsanwaltssozietät SZA (Schilling Zutt Anschutz) Mannheim mit einem jährlichen Preisgeld von 3.000 Euro gefördert wird. Zu näheren Informationen vgl. die Homepage meines Lehrstuhls für *Bürgerliches Recht, Rhetorik und Europäische Rechtsgeschichte*.